



Eingangsvermerke der Behörde

PLZ, Ort, Datum

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Straßenverkehrsbehörde
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen

Antrag auf Erteilung einer

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

1.	Antragstellendes Unternehmen			
	Name bzw. Firma und Rechtsform			
	Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)	Register-Nr.		
1.1	Ort der Niederlassung			
	Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
	Telefon	Telefax	E-Mail	
1.2	Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)			
	Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
	Telefon	Telefax	E-Mail	
1.3	Weitere Niederlassungen			
	Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte geben Sie alle Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)			
2.	Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter			
2.1	Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)			
A	Vorname	Familiename, ggf. abweichender Geburtsname		
	Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
	Geburtstag	Geburtsort		
	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit		
	Anschrift		Stellung im Unternehmen	
	Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			
B	Vorname	Familiename, ggf. abweichender Geburtsname		
	Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
	Geburtstag	Geburtsort		
	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit		
	Anschrift		Stellung im Unternehmen	
	Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			

61.2-011-0620

Bitte bei der Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter (diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)	
Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	Geburtsort
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Anschrift	Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)	
3. Anzahl der Fahrzeuge Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:	<input type="text"/>
4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien:	<input type="text"/>
5. Bestätigung der Unterschrift Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:	
_____	_____
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/en

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat, an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedsstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en